

Bedingungen

Rechtliche Hinweise

Das System „Hagelschutz – einfach automatisch“ (nachfolgend Hagelschutz) wird mit grösster Sorgfalt betrieben. Ziel des Systems ist die Verminderung von Hagelschäden an Gebäuden. Mit der vorliegenden Bestellung willigt der Gebäudeeigentümer in die Installation der Signalbox an seinem Gebäude ein und akzeptiert folgende Bedingungen:

1. Die Kantonale Gebäudeversicherung, Freiburg stellt dem Gebäudeeigentümer die Dienstleistung Hagelschutz unentgeltlich als Präventionsmassnahme zur Verfügung. Die Installation der Signalbox ist kostenlos. Es besteht kein Anspruch auf einwandfreie Funktionstätigkeit oder tatsächliche Verhinderung oder Verminderung von Hagelschäden. Der Gebäudeeigentümer hat auf eigene Kosten für die Betriebsfähigkeit des Storensteuerungssystems zu sorgen.
2. Für die ordnungsgemässe Funktion der Signalbox wird ein funktionsfähiger Internetanschluss vorausgesetzt. Dabei genügt ein gewöhnlicher Hausanschluss. Der Gebäudeeigentümer hat für einen funktionierenden Internetanschluss zu sorgen und weiss, dass ein defekter Internetanschluss zum Ausfall der Funktionstätigkeit der Signalbox führen kann. Die Kosten des Internetanschlusses inkl. Datenvolumen gehen zu Lasten des Gebäudeeigentümers.
3. Die Installation der Signalbox für das System Hagelschutz hat keinerlei Auswirkungen auf allfällige Versicherungsleistungen der Kantonalen Gebäudeversicherung, Freiburg bei Schadeneintritt durch Hagelereignisse.
4. Die VKF und die Kantonale Gebäudeversicherung, Freiburg haften für nachgewiesenen direkten Schaden, welcher durch die Verwendung der Signalbox am Gebäude entstanden ist. Der VKF und die Kantonale Gebäudeversicherung, Freiburg obliegt der Entlastungsbeweis. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung der VKF und der Kantonalen Gebäudeversicherung, Freiburg für Folgeschäden ist im gesetzlich zulässigen Rahmen in jedem Fall ausgeschlossen. Sie haften auch nicht für Schäden infolge rechts oder vertragswidriger Nutzung des Hagelschutzes.
5. Die VKF sowie die Kantonale Gebäudeversicherung, Freiburg lehnen jegliche Haftung für Handlungen ab, welche durch den Gebäudeeigentümer oder einen Vertreter aufgrund des eingegangenen Hagelsignals an anderen Objekten zum Schutz vor Hagel vorgenommen werden. Der Hagelschutz dient einzig dem Schutz der angeschlossenen Storen.
6. Die in diesem Formular angegebenen Kundendaten werden an die VKF sowie den Elektroinstallateur, welcher die Installation der Signalbox vornehmen wird, weitergeleitet. Sie werden ausschliesslich zu administrativen Zwecken zum ordnungsgemässen Betrieb des Hagelschutzes eingesetzt. Sonstige sachfremde Verwendungen (insbesondere zu Marketingzwecken) sind ausgeschlossen.

Diese Bestellung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.